

20. November 2019

Interpellation

von Andreas Egli (FDP)
und Dominique Zygmont (FDP)
und *AG*. Mitunterzeichnenden

Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich nur noch bedingt, oder nur für jene, die dem linken Mainstream genehme Meinungen äussern? Diese Frage musste man sich in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder stellen, wenn Veranstaltungen und Referate von Personen aus dem konservativen, rechten bis rechtsausser-Spektrum von meist linken Aktivistinnen und Aktivisten gestört oder gar ganz verhindert wurden. Die Störenden begründeten ihre Störaktionen in der Regel mit dem Hinweis auf angeblichen Extremismus der betreffenden Referentinnen und Referenten, der die Einschränkung der Redefreiheit gebiete, so wie zuletzt bei Axel Kaiser, geschehen im Karl der Grosse vom vorletzten Mittwochabend. Diese Aktivisten verstehen sich offenbar quasi als „Bürgerwehr“ gegen unliebsame Meinungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Stadtrat zu solchen „Aktivitäten“ steht und wie und mit welchen Mitteln er die Meinungsäusserungsfreiheit schützt (es geht bei den folgenden Fragestellungen selbstredend nicht um den Anspruch darauf, gehört zu werden, sondern nur darum, die eigene – notabene gesetzeskonforme - Meinung überhaupt äussern zu können).

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt nach Ansicht des Stadtrats die verfassungsrechtliche Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen des Gesetzes in der Stadt Zürich?
2. Sieht es der Stadtrat als seine Aufgabe und Pflicht an, die verfassungsmässige Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen seiner Möglichkeiten und der Rechtsordnung zumindest auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu schützen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat Aktivitäten und Agitationen linker, gegebenenfalls auch rechter, Aktivisten, ihnen missliebige Personen an der Ausübung ihrer Meinungsäusserungsfreiheit aktiv zu hindern und was unternimmt er dagegen (gegen derartige Aktivitäten)?
4. Hält der Stadtrat die Ausübung des Demonstrationsrechts bzw. der Meinungsäusserungsfreiheit mit dem Ziel, andere an der Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit zu hindern (mittels Blockaden von Veranstaltungen, Niederschreien der Referierenden, etc.) für vertretbar und wenn ja, in welchen Fällen und mit welcher Begründung?

BB *SA* *Kyler* *M. Fischer*
M. Böh *E. Schae*
WTSU *T.*
rad *M. Schmid* *AG* *AG* *AG*